



GEMEINDE BIBERTAL

Landkreis Günzburg

Ausgefülltes Formular unterschrieben im Original zurück an:

Gemeinde Bibertal
Herrn Bürgermeister Preußner
Hauptstr. 2
89346 Bibertal

Bewerbung um einen Bauplatz im Baugebiet „Rotleite“ in Kissendorf

Um bei der Vergabe der gemeindlichen Bauplätze im **Baugebiet „Rotleite“ in Kissendorf** eine objektive Entscheidung treffen zu können, bitten wir folgende aufgeführten Auskünfte zu erteilen bzw. Fragen zu beantworten.

Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass dieser Fragebogen Bestandteil eines eventuell abzuschließenden Kaufvertrags wird.

Falsche Angaben ziehen eine nicht unerhebliche Vertragsstrafe nach sich.

Vergabegrundlage sind die am 28.11.2017 vom Gemeinderat beschlossenen Vergaberichtlinien.

Bewerbungsbögen können in der Zeit vom **04.10.2017 bis 02.11.2017** eingereicht werden.

Bewerbungsbögen, die nach dem 02.11.2018 eingehen, können in der Vergabeentscheidung nicht berücksichtigt werden.

1. Antragsteller	
Antragsteller: (Vor- und Nachname)
Anschrift: (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)
Kontakt: (Telefon tagsüber, ggf. E-Mail)

2. Partner/in	
Partner/in: (Vor- und Nachname)
Anschrift: (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)

Im künftigen Haushalt leben pflegebedürftige Angehörige mit Pflegestufe	<input type="checkbox"/> 5 Punkte
-------------------------------------------------------------------------	--------------------------	-------------------

C) Wohnverhältnisse (bitte ausfüllen und ggf. ankreuzen ☒)		Wird von der Gemeinde ausgefüllt
Haben Sie sich schon einmal in der Gemeinde vergebens um einen Bauplatz beworben?	<input type="checkbox"/> 5 Punkte
Haben Sie sich schon mindestens zweimal in der Gemeinde vergebens um einen Bauplatz beworben?	<input type="checkbox"/> 10 Punkte
Haben Sie bereits einen gemeindeeigenen Bauplatz erhalten?	<input type="checkbox"/> -10 Punkte
Sind Sie bereits Eigentümer von Bauland?	<input type="checkbox"/> -20 Punkte
Haben Sie bereits eine Zusage über den Erwerb eines gemeindeeigenen Bauplatzes erhalten, bei dem der Verkauf jedoch noch nicht vollzogen wurde?	<input type="checkbox"/> -10 Punkte
D) Besonderes Engagement (bitte ausfüllen und ggf. ankreuzen ☒)		
Sind <input type="checkbox"/> Sie oder <input type="checkbox"/> Ihr Partner in der Gemeinde besonders ehrenamtlich engagiert (mind. 1 Jahr)? Wie und für welche/n Verein/e? 1. 2.	<input type="checkbox"/> 10 Punkte
Sind <input type="checkbox"/> Sie oder <input type="checkbox"/> Ihr Partner aktiver Feuerwehrangehöriger der Bibertaler Feuerwehren?	<input type="checkbox"/> 15 Punkte
Summe Punktzahl	

4. Auflagen und Bedingungen für den Bauplatzerwerb

Die Antragsteller verpflichten sich, folgende Vergabegrundsätze im notariellen Vertrag und durch dingliche Sicherung im Grundbuch anzuerkennen:

- Der Bauplatz ist innerhalb von 4 Jahren nach Herstellung der Tragschicht der Erschliessungsstraße mit einem Wohnhaus gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplans zu bebauen. Die Gemeinde teilt den Bauherren den Beginn der Frist durch ein gesondertes Schreiben mit.
- Der Bauplatz darf weder ganz noch teilweise weiter veräußert werden, ohne dass auf diesem ein bezugsfertiges Wohngebäude errichtet worden ist.

Bei Nichteinhaltung dieser Verpflichtungen steht der Gemeinde Bibertal ein Rückkaufrecht zum ursprünglichen Kaufpreis zu.

Eine Verzinsung erfolgt nicht. Zur Sicherung des Rückkaufrechts wird im Grundbuch eine entsprechende Rückkaufsvormerkung eingetragen.

Die im Falle eines Rückkaufs anfallenden Kosten trägt der heutige Bauplatzerwerber.

- Die Bauplatzerwerber sind verpflichtet, das zu errichtende Gebäude nach bezugsfertiger Erstellung als Hauptwohnsitz für die Mindestdauer von fünf Jahren selbst zu beziehen und persönlich zu nutzen (Wohnverpflichtung).
- Der Bebauungsplan „Rotleite“ setzt auf verschiedenen Bauplätzen eine private Grünfläche (Ortsrandeingrünung) fest. Die Erwerber dieser Bauplätze verpflichten sich, innerhalb von fünf Jahren nach Kaufvertragsabschluss die Grünfläche gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes anzupflanzen. Bei Nichteinhaltung ist eine Vertragsstrafe von 10% des Kaufpreises zur Zahlung fällig.
- Ferner wird bei Fehlangaben innerhalb des Bewerbungsverfahrens ebenfalls eine Vertragsstrafe von 10% des Kaufpreises zur Zahlung fällig.
- Diese o.a. Vertragsstrafen werden im Kaufvertrag entsprechend abgesichert.

Über Härtefälle entscheidet der Gemeinderat.

- Die Bauplatzerwerber verpflichten sich, die Vorgaben des Bebauungsplans „Rotleite“ vollständig umzusetzen und insoweit keine Befreiung vom Bebauungsplan zu begehren oder zu einem späteren Zeitpunkt zu beantragen.
- Ein erworbener Bauplatz ist bis zur Verwirklichung der Baumaßnahme zu pflegen und ordnungsgemäß zu unterhalten.

5. Abschluss des Kaufvertrags

Nach Beschluss des Gemeinderats über die Bauplatzvergabe soll der Kaufvertrag innerhalb von 8 Wochen abgeschlossen werden.

Erfolgt innerhalb dieser Frist kein Vertragsabschluss, verliert die Veräußerungszusage an den Bewerber seine Bindungswirkung.

Der Kaufpreis ist grundsätzlich innerhalb eines Monats nach notarieller Beurkundung des Kaufvertrages zur Zahlung fällig.

Ggf. weitere Angaben/Erläuterungen auf Beiblatt, soweit der Platz nicht ausreichend ist.

Bitte fügen Sie dem Bogen sämtliche Nachweise bei, die Ihre Angaben nach Nr.3 belegen
(z.B. Melderechtliche Bestätigungen, Bestätigung des Vereines, Mutterpass usw.)

Ort, Datum

Antragsteller

Partner/in